



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

URKUNDE

Sehr geehrter Herr Kollege Wörtz,

gemäß § 43c Abs. 2 BRAO verleiht Ihnen hiermit der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die Bezeichnung

„Fachanwalt für Erbrecht“.

Mit dieser Verleihung verbinden wir den Hinweis darauf, dass Sie mit der Führung der Fachanwaltsbezeichnung gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen sind, sich auf Ihrem Fachgebiet ständig gem. § 15 FAO fortzubilden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Abteilung Fachgebietsbezeichnungen, 23.02.2026
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Hervé Edelmann
Vorstandsmitglied
Rechtsanwalt

